

**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von
Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für
Finanzmarktteilnehmer
nach Artikel 4 Absatz 1 lit. a) OffenlegungsVO**

Stand: 17.11.2025

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren“ noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen. Im Bereich „Umwelt“ sind als Indikatoren z.B. Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Emissionen in Wasser vorgesehen. Im Bereich „Soziales“ ist ein Indikator z.B. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren so wie im Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung aufgeführt und in konkreten Mengenangaben detailliert, können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit wir diese Informationen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigen können.

Wir beobachten insofern das wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Darüber hinaus beobachten wir, inwieweit Produktlieferanten entsprechende Daten zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Verfügung stellen werden. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt. Dies wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Die Volksbank Heidelberg-Neckartal eG hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus, auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>